

1379/J XXII. GP

Eingelangt am 29.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Petra Bayr und GenossInnen

an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten betreffend die österreichische Entwicklungshilfe.

Die ODA-Leistungen (Official Development Assistance) Österreichs werden wie von allen Mitgliedsländern der OECD an diese jährlich weitergeleitet, wobei die österreichische Meldepraxis nun an die innerhalb der OECD übliche angepasst wird. Dadurch ergeben sich allerdings auch Fragen hinsichtlich der Beurteilung der vergangenen offiziellen ODA-Leistungen, wie auch der zukünftigen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten folgende

Anfrage:

1. Welche konkreten Auswirkungen hat die Veränderung der Meldepraxis auf die Höhe der österreichischen ODA-Leistungen?
2. Müssen die österreichischen ODA-Leistungen rückwirkend herabgesetzt werden, wenn die Rahmen-II-Kredite nicht mehr als ODA-Leistung gemeldet werden?
3. Bis zu welchem Jahr wird die ODA-Leistung Österreichs rückwirkend korrigiert?
4. Wie sehen die korrigierten Daten für die Jahre ab 1995 aus (bitte Angaben pro Jahr sowie genaue Gegenüberstellung alter und neuer Angaben)?